

Der Wandel des adligen Lebensstils im 13. und 14. Jahrhundert

Autor(en): **Meyer, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **49 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Sekretariat und Geschäftsstelle:
Schweizerischer Burgenverein
Postfach 208, 4001 Basel
Postcheckkonto Zürich 80 - 14239
Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internat. Einzahlungsschein auf obiges Konto.

Erscheinen jährlich sechsmal

49. Jahrgang 1976 10. Band März/April Nr. 2



Jagender Ritter zu Pferd. Initiale aus dem frühen 14. Jahrhundert. (Universitätsbibliothek Basel)

Der Wandel des adligen Lebensstils im 13. und 14. Jahrhundert

Von *Werner Meyer*

(Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten am 13.2.1970 vor der Historisch-Philosophischen Fakultät der Universität Basel)

Im 13. und 14. Jahrhundert befand sich der mittelalterliche Adel in einem vielschichtigen Umbruch, der sich nicht zuletzt in einem Wandel des Lebensstils äusserte. Gehen wir von einer Stelle in der Chronik des Johannes Stumpf von 1548 aus:

«... Es sind noch vil zerfallner Burgstal und Junckherren oder Edelknechten sitz umb Kyburg gestanden / also dass ich dir in einer guoten meyl wägs herumb ob den 70 Burgstal und plätz wüsste anzezeigen / die vernampte geschlächt und Adel erhalten habend / sind mertheils der Graven von Kyburg dienstleüt gewesen. Doch habend one zweyfel dise leüt mit kleinem pracht (nit als der Adel bey unseren tagen) haussgehalten / und sich allermeist der güteren / des vuchs und ackerbauwes erneeret. Es ist auch diser schlösser selten eins mit krieg zerstört / sonder mertheils selbs abgangen und zerfallen: auch sind es nit so starcke heüser gewesen / doch eins besser dann das ander. Wo dise Edelleüt söltind ein pracht gefürt haben / als unser Adel pflegt / der erdboden dises gelends hett es nit mögen ertragen...»

Dieses Bild eines zahlreichen, in urtümlicher Einfachheit lebenden Landadels wird durch die Burgen-

archäologie bestätigt. Hölzerne, vom 12. Jahrhundert an zunehmend steinerne turmartige Bauten bildeten mit einem spärlichen Hausrat die dürftigen Behausungen dieser rustikalen Oberschicht. Jagd und Fischfang, Landwirtschaft, vornehmlich Viehzucht, bisweilen auch etwas Handwerk schränkten den adelsstolzen Müsiggang des Alltags ein, gewährleisteten aber noch reichlich Zeit für verschiedenere Spiele und Zerstreuungen sowie für kriegerische Unternehmungen aller Art, vor allem für Solddienst und private Raub- und Rachefehden.

Vom Bauernstand unterschied sich der Landadel durch seinen umfangreichen Besitz, der ihm grössere Bewegungsfreiheit gestattete, durch die Ausübung grundherrlich-obrigkeitlicher Ämter und Rechte sowie durch die kriegerische Lebensführung. Reiche Bauern, ökonomisch unabhängig geworden, bauten sich Burgen, erwarben grundherrliche Güter und Rechte und nahmen so das Leben eines adligen Reiterkriegers an.

«... den ritter ich han gesehen, des vater ein gebure was...», heisst es bei Seifried Helbling. Zwischen den Adligen und den Bauern standen schon im frühen Hochmittelalter die «Dorfaristokraten», die Angehörigen einer bäuerlichen Oberschicht, die sich durch grösseren Besitz von den übrigen Dorfgemeinschaften abhoben. Zu ihnen gehörten die Meier, d. h. die Stellvertreter der weltlichen und geistlichen Grundherren. Auf ihr Blut wird der niedere Landadel zur Hauptsache zurückzuführen sein. Verschwägerungen zwischen Rittergeschlechtern und Familien aus der Dorfaristokratie sind urkundlich und literarisch belegt.

Der soziale Aufstieg vom Bauern zum Adligen war noch bis ins Spätmittelalter hinein möglich, stiess aber seit dem 12. Jahrhundert auf zunehmenden Widerstand und wurde nach 1300 seltener. Den Pflug mit dem Schwert zu vertauschen wurde als Verstoss gegen die «göttliche ordenunge» empfunden. Scharfe Kritik übt Wernher der Gartenaere in seinem «Meier Helmbrecht»: Gegen die Ermahnung des Vaters verlässt der junge Helmbrecht sein bäuerliches Elternhaus, um ein Ritter zu werden. Eigentlich zieht es ihn an einen Fürstenhof, er eignet sich aber bloss einige wenige ritterlich-höfische Bildungsfetzen an und führt ein wildes, von Raub erfülltes Kriegerleben. Schliesslich finden Helmbrecht und seine Gesellen ihre gerechte Strafe, indem der Richter und seine Schergen, d. h. die Vertreter der obrigkeitlichen Gewalt, die Bande unschädlich machen. Wernher kritisiert in seinem Werk auf herbe Weise die Missachtung der Standesunterschiede, er richtet sich aber auch gegen die rohe, ungebildete Lebensform des kriegerischen Landadels. Des Dichters Bild vom räuberischen Fehdewesen mag tendenziös verzerrt sein, es entbehrt jedoch jeglicher Realität: Wilde Namen, wie sie die Kumpane des jungen Helmbrecht tragen, sind urkundlich belegt. Im 13. Jahrhundert begegnen uns beispielsweise unter dem Basler Landadel ein Walter Kopfentzwei und ein Arnold Lämmerfrass.

Kulturell stand der Landadel bis ins 13. Jahrhundert auf der Stufe eines urtümlichen Kriegerturns. In den ungeschliffenen Umgangsformen und im kümmerlichen Hausrat unterschied er sich wenig von den bäuerlichen Untertanen. Archaische Sitten kriegerischer Gemeinschaften regelten das Zusammenleben. Im Brauchtum herrschte eine rauhe Agonistik und eine altertümliche Religiosität vor.

Neben diesem ländlichen Adel hat es auch in den Städten eine Oberschicht gegeben. Deren Ursprung liegt im Dunkeln. In Städten mit starken römischen Traditionen mag eine gewisse Kontinuität des spätantiken senatorischen Adels lebendig geblieben sein. König Heinrich I. siedelte in den Fluchtburgen, aus denen sich später teilweise Städte entwickeln sollten, Reiterkrieger aus der jeweiligen Umgebung an. In vielen Städten scheint die Oberschicht auf die Kaufleute zurückzuführen sein. Diese kühnen Unternehmer begannen bekanntlich um die Jahrtausendwende das Leben in den Städten entscheidend zu beeinflussen. Schon im 12. Jahrhundert tritt uns der Stadtadel als selbstbewusste Klasse entgegen. Er bildete das bewaffnete Gefolge des Stadtherrn, eines weltlichen oder geistlichen Fürsten. Angehörige des Stadtadels hatten die obrigkeitlichen Ämter inne und zogen als gepanzerte Reiter in den Krieg. Innerhalb der Stadtbefestigung erbauten sich die vornehmen Geschlechter burgartige Behausungen.

Die Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur einer Stadt liess im Verlaufe des 12. Jahrhunderts Lebensformen entstehen, die sich von denen auf dem Lande wesentlich unterschieden. Die Verbindung mit dem Handel machte für die «burgaere» eine gewisse Bildung und eine Gewandtheit in den Umgangsformen unerlässlich. Dank der nahen Nachbarschaft – es bildeten sich innerhalb der Stadtmauern eigentliche Adelsquartiere – wuchs ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das über das blosses Sippenbewusstsein des Landadels hinausging und die Gründung von Korporationen (Turniergesellschaften, Stubengemeinschaften etc.) förderte.



Ober-Tagstein GR. Kaminanlage, um 1300.

Eine geburtsständische Qualität haftete dem städtischen Herrentum ursprünglich weniger an als dem Landadel, das Standesdenken des Stadtadels wurde durch den Dienst für den in der Stadt ganz oder teilweise ansässigen Fürsten geprägt: In Zürich stand auf dem Lindenhof eine bis in karolingische Zeit zurückreichende Kaiserpfalz, in Bern erhob sich eine Burg der Zähringer, und Basel war alter Bischofssitz. Im Nibelungenlied erscheinen die «burgaere» als berittene Krieger aus dem Stande der «kouflütte» im Gefolge der burgundischen Könige zu Worms und des Bischofs von Passau. Bis ins frühe 13. Jahrhundert bildeten die Stadtadligen den persönlichen Anhang des Stadtherrn. Sie lebten teilweise vom Handel und von ihren städtischen Grundzinsen, zu einem grossen Teil von den Einkünften ihrer Hofämter und Verwaltungsposten. Als Vasallen, d. h. als Lehnsträger, begegnen sie uns vor der Mitte des 13. Jahrhunderts nur selten. Ihre repräsentative Lebensweise, insbesondere ihre regelmässige Teilnahme an festlichen Veranstaltungen, förderte die Entfaltung einer vornehmen Geselligkeit, welche das Dasein des Stadtadels weit über die rohe, ländliche Einsamkeit hob.

Im Verlaufe des Hochmittelalters hat sich der Ritterbegriff in der Ministerialität entwickelt. Das Wort «Ritter», lat. «miles», bezeichnete anfänglich den zu Pferd dienenden, meist unfreien Gefolgsmann und bekam im späteren 12. Jahrhundert durch die enge Bindung des Ritters an das fürstliche Hofleben jenes Ansehen, der die Ritter zu einer gesellschaftlichen Klasse mit eigenem, gehobenem Lebensstil werden liess. Zwar verfügte auch der Hochadel auf dem Lande über eine



Keramik aus dem Hoch- und Spätmittelalter. Zwischen dem rohen Topf links aussen (11. Jh.) und dem glasierten Dreibeintopf in der Mitte (15. Jh.) liegt eine beträchtliche formale und technologische Entwicklung. Komfortable Verhältnisse spiegelt das theriomorphe Wassergefäß hinten rechts (um 1300) wider. (Historisches Museum Basel)

kleine Zahl von Gefolgsleuten, die als Beamte auf der betreffenden Dynastenburg oder in deren unmittelbaren Nähe lebten. Wir vernehmen von Schenken, Kämmerern, Truchsessern und Marschalken. Aber diese ländlichen Ministerialen waren nicht zahlreich und kamen als Träger der anspruchsvollen, ritterlichen Kultur so wenig in Frage wie die auf ihren abgelegenen Burgen hausenden landadligen Vasallen. Anders verhielt es sich in den Städten, wo viele Herren lebten, die im Fürstendienst standen und eine selbstbewusste, auf repräsentative Formen ausgerichtete Gemeinschaft bildeten. In den Adelsquartieren der Städte wird im Verlaufe des 12. Jahrhunderts der höfisch-ritterliche Lebensstil mit seinen ethischen Idealen, seinen gehobenen Gesellschaftsformen und seinen künstlerisch-literarischen Ausdrucksmitteln geprägt worden sein. Vor allem scheint die ritterlich-höfische Dichtung während ihrer Blütezeit in den Städten beheimatet gewesen zu sein. Der Stadtherr und sein ritterliches Gefolge erteilten die Aufträge an die Berufsdichter. Manche Herren dichteten ihre Minnelieder selbst. Der Minnesang, dichterischer Ausdruck der höfischen Frauenverehrung, erforderte gesellschaftliche Umgangsformen, wie sie um 1200 nur in den Städten anzutreffen waren. Die reiche klerikale Bildung, die uns in der Epik begegnet, dürfen wir in der damaligen Laienwelt bei der städtischen Oberschicht, aber nicht beim analphabetischen Landadel voraussetzen. Die Stoffe der höfischen Erzählungen stammen nicht selten aus der im städtischen Brauchtum verwurzelten Anschauungswelt. So wird die Entstehung von Gottfrieds «Tristan» mit den stark erotisch gefärbten Artusfesten

der Strassburger Ritterschaft in Verbindung gebracht werden müssen, wie sich ritterlich-höfisches Leben überhaupt vor allem an den adligen Festen entfaltete. Deren urbaner Charakter ist unverkennbar. Wir erinnern an Barbarossas Pfingstfest zu Mainz, an die Habsburger Turniere zu Basel oder an die verschiedenen Feste am Babenberger Hofe zu Wien. Glanzvolles ritterliches Leben spielte sich auch an den Fürstenhöfen der oberitalienischen Städte ab, was für die mittelhochdeutsche Literatur nicht ohne Bedeutung geblieben ist, wie der «Wälsche Gast» des Thomasin von Zerclaere oder die Beschreibung des Hoffestes von Treviso im «Grossen Wolfdietrich» zeigt.

Der Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit im ritterlich-höfischen Leben verringert sich, wenn wir berücksichtigen, dass um 1200 der Stadtadel mit seinen verfeinerten Lebensgewohnheiten Träger der ritterlichen Kultur gewesen ist und nicht der einfache Landadel. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts lassen sich also zwei Arten des adligen Lebens deutlich unterscheiden: Auf dem Lande ein archaisches Herrentum, das sich von der Jagd, der Landwirtschaft und dem Solddienst nährt und eifrig dem Privatkrieg huldigt. In den Städten dagegen eine mit dem reichen Kaufmannsstande verbundene Oberschicht, die das vornehme Hofleben pflegt und mit ihren entwickelten Gemeinschaftsformen und ihrem ausgeprägten Standesbewusstsein Trägerin des höfischen Rittertums ist.

Der Wandel des adligen Lebensstils, der zu Beginn des 13. Jahrhunderts einsetzte, äusserte sich in einer Vermischung dieser beiden Daseinsformen. Der Landadel begann, seine angestammten, meist ungemütlichen



Zweikampf zwischen einem Ritter und einem Bauer. Letzterer erscheint als der Überlegene, was eine Abkehr von der «Dörperverachtung» des 13. Jahrhunderts bedeutet. Miniatur aus Boners «Edelstein», Anfang 15. Jahrhundert. (Universitätsbibliothek Basel)

Behausungen aufzugeben und in die Stadt zu ziehen oder aber die alten Stammfesten durch Um- und Neubauten wohnlicher zu gestalten. Umgekehrt liess sich der Stadtadel nun auf dem Lande nieder, erwarb Grundherrschaften und Burgen und gründete auf Allodial- und Rodungsgütern eigene Schlösser. Allein in der Basler Gegend sind vom Stadtadel im Verlaufe des 13. Jahrhunderts in einem Umkreis von knapp zehn Kilometern ausserhalb der Rheinstadt mindestens zwanzig Burgen gebaut worden.

Die ländlichen und städtischen Lebensformen des mittelalterlichen Adels wuchsen also im 13. Jahrhundert zusammen, und dadurch bildete sich als neue Oberschichtliche Gesellschaft der spätmittelalterliche Ritterstand, der städtisch-höfische und ländliche Traditionen in sich vereinigte. Urbane Einflüsse sind in der Verfeinerung der Sitten erkennbar. Die Ablehnung und Verachtung bäurischen Benehmens, in der ritterlichen Dörperdichtung literarisch gestaltet und die spätmittelalterliche Lebenshaltung des Adels kennzeichnend, ist im Grunde genommen auch gegen die groben Sitten des alten Landadels gerichtet. Tannhäuser fordert in seiner «Hofzucht» vom Ritter jene feinen, höfischen Tischmanieren, die der dörperhafte Bauer nicht kennt. Der Ursprung dieser ritterlichen Anstandslehre lässt sich über Thomasin von Zerclaere in die oberitalienischen Städte zurückverfolgen. Später sind die Tischzuchten von der bürgerlichen Lehrdichtung übernommen worden. Neidharts Lieder werden mit ihrer Verspottung der Dörper und des ungebildeten Landadels ihre komische Wirkung auf den Babenberger Hofadel nicht verfehlt haben.

Vom späteren 13. Jahrhundert an begegnet uns in der Literatur aber auch eine hohe Achtung vor dem Bauernstand, und das ist wohl auf die wachsende Bedeutung des grundherrlichen Landbesitzes zurückzuführen. Der mit der Burg eng verbundene Gutsbetrieb

bildete im Spätmittelalter den engsten und eigentlichen Lebensraum der Ritterfamilie. Das Erbe ländlicher Lebensformen ist hier unverkennbar. Andere landadlige Traditionen wirkten nicht so lange nach. So ist das Fehdewesen, das sich im 13. Jahrhundert unter dem Einfluss des zugezogenen Landadels auch in den Städten ausgebreitet und hier anarchische Zustände erzeugt hatte, im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts verschwunden.

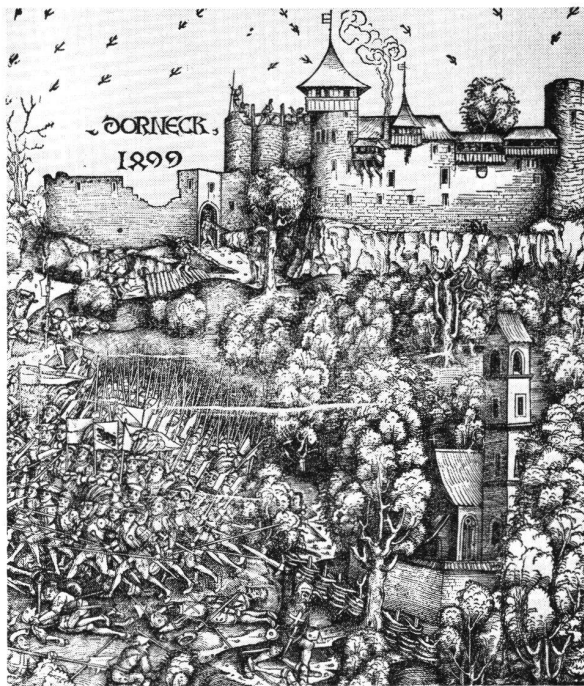
Viele Sitten und Gebräuche, die Annahme eines Wappens und eines wohlklingenden Burg- und Familiennamens, ferner der Ritterschlag, das repräsentative Auftreten oder eine der Standesehre gemässe Kampfweise, waren für den spätmittelalterlichen Adligen verpflichtend, mochte er nun in der Stadt oder auf dem Lande wohnen. Die spezifisch höfische Ritterkultur blieb aber auch weiterhin in den Städten konzentriert, auch wenn wir in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine gewisse Ausstrahlung höfischen Gedankengutes in ausgesprochen ländliche Gebiete beobachten können. In Italien, wo es einen eigentlichen Landadel kaum je gegeben hatte, war die ritterlich-höfische Kultur ohnehin an die Städte gebunden. Aber auch jene Städte nördlich der Alpen, in denen das Rittertum durch nichtadlige Klassen politisch allmählich entmachtet wurde, blieben bis weit ins 15. Jahrhundert hinein Schauplätze höfischer Feste. Um 1200 hatten die stadsässigen Herren ritterliches Treiben unter sich gepflegt, im Spätmittelalter strömte der Adel in die Städte, um hier an bestimmten Terminen seine Feste, seine Hochzeiten und Turniere, abzuhalten. Dynastische Residenzen machten eine Stadt bis weit über das 15. Jahrhundert hinaus zum Mittelpunkt des adligen Hoflebens. Das hartnäckige Ringen Habsburgs um die Herrschaft über Basel wird das Ziel verfolgt haben, für die Gebiete am Oberrhein und im Aargau eine wirtschaftlich leistungsfähige Residenzstadt zu erhalten,

an die man den zahlreichen Adel der österreichischen Vorlande zu binden hoffte. Das Scheitern dieser Bemühungen im späten 14. Jahrhundert bewirkte, dass Habsburgs Interesse am gesamten oberrheinischen Gebiet allmählich erlosch.

Im späteren 13. Jahrhundert setzte sich eine allgemeine Urbanisierung des adligen Wohnstils durch. Das aufblühende städtische Gewerbe brachte ein beträchtliches Angebot von Waren auf den Markt, die anzuschaffen jetzt das ritterliche Repräsentationsbedürfnis erheischte. Trinkgläser kamen auf, das ehemals rohe Geschirr wurde durch glasierte Ware ersetzt, neben die einfachen Holzgefäße traten kostbare Behälter aus Zinn und Bronze. Man stellte mehr Möbel auf, wer lesen konnte, besorgte sich Bücher religiösen oder weltlichen Inhalts. Dank den Butzenscheiben konnten nun die Fenster vergrößert werden. Die Heiz- und Feueranlagen wurden verbessert, vor allem die Kachelöfen. Die Wohnräume liess man täfern oder mit Wandteppichen schmücken, an die Stelle der alten Stroh- und Schindelbedachung traten nun die vornehmen Ziegeldächer. Nach dem Vorbild der städtischen Adelshöfe gestalteten die Ritter ihre Burgen bequemer und wohnlicher, aber auch repräsentativer, wobei es oft einfacher war, neue Bauten aufzuführen als alte Gebäude den Erfordernissen der neuen Zeit anzupassen.

Wie sehr im 13. Jahrhundert städtische und ländliche Lebensformen zusammenwachsen und ein neues Ganzes bilden konnten, zeigt sich uns am Beispiel der Heraldik: Im mittelalterlichen Wappenwesen sind höfische Symbole, magische Vorstellungen, gelehrte Anspielungen und ländliche Maskenbräuche erkennbar. Die Heraldik war Ausdruck des adligen Sippdenkens und des ritterlichen Standesbewusstseins. Mit ihrer Formensprache und ihrer Farbigkeit darf sie als eine der originellsten Schöpfungen der ritterlichen Kultur im 13. Jahrhundert gelten.

Die vielschichtigen, hier keineswegs vollständig aufgeführten Wandlungen im adligen Lebensstil blieben nicht ohne schwerwiegende Auswirkungen. Die Urbanisierung der Wohnweise und die zunehmenden Repräsentationsverpflichtungen schraubten die Lebenskosten stetig in die Höhe. Die Ausgaben für eine schönere Wohnungseinrichtung, für den Ausbau der Burg, für die Teilnahme an Festen, für den Ritterschlag und für die Anschaffung neuen Kriegsmaterials verlangten von den einzelnen Familien finanzielle Leistungen, die nur wenige zu vollbringen imstande waren. So trieb die standesgemässe Lebensführung im 14. Jahrhundert den Adel in eine schwere wirtschaftliche Krise hinein. Wer Glück hatte, konnte durch Erbschaft, Kauf oder Pfandschaft so viele grundherrliche Rechte erwerben, dass die Einkünfte aus diesen Ländereien die steigenden Ausgaben zu decken vermochten. In den ober- und mittellitalienischen Städten, teilweise auch in Bern und in Basel, glückte es dem Adel, die ökonomischen Schwierigkeiten dank den rechtzeitig aufgenommenen Beziehungen zum frühkapitalistischen Patriziat zu meistern. Viele Herren versuchten, als Beamte eines Landesherrn oder als Gefolgsleute an einem Fürstenhof ein standesgemäßes Auskommen zu finden. Immer mehr Adelsgeschlechter waren aber vom 14. Jahrhundert an genötigt, ihre ritterliche Lebensweise aufzugeben. Die einen zogen in die Stadt, wo sie sich mit dem Bürgertum vermischten, die andern sanken in die Schicht des Bauerntums ab. Nur ein geringer Teil der Ritterburgen



Burg Dorneck nach dem Dornacher Schlachtholzchnitt (um 1500). Beispiel für eine im 14. Jahrhundert stark erweiterte und umgebaute, im 15. Jahrhundert aber baulich verwahrloste Burganlage. (Kupferstichkabinett der Öffentlichen Kunstsammlung Basel)

ist von Feindeshand zerstört worden. Die meisten Festen hat man zu Bauernhäusern umgebaut oder verlassen und dem Zerfall preisgegeben.

Ist nun der Wandel des adligen Lebensstils mit seiner wirtschaftlichen Krise als Zeichen des Niederganges zu beurteilen? Um 1200 hat es offenbar eine Blütezeit der ritterlich-höfischen Dichtung gegeben, deren Leistungen später nicht mehr erreicht worden sind. Der Rückgang der künstlerischen Tiefe und Originalität in der Literatur darf aber keineswegs als Beweis für einen allgemeinen kulturellen Abstieg gewertet werden. Die Burgenarchitektur entfaltete sich erst im Verlaufe des 13. Jahrhunderts zu ihrer vollen Blüte, ebenso die Heraldik. In den Scaligergräbern zu Verona, im Kenotaph der Grafen von Neuenburg oder in den Miniaturen der Manessischen Liederhandschrift – Leistungen des 14. Jahrhunderts – werden wir doch kaum Zeugnisse eines Kulturzerfalls erblicken dürfen. Die Klagen der Dichter über den Abstieg des Rittertums sind mehr als literarischer Topos der *laudatio temporis acti* denn als Beschreibung der Realität zu verstehen. Reinmar von Zweter und andere Dichter entrüsteten sich um 1250 über den Niedergang und die Verrohung der Turniersitten, aber in Wirklichkeit hat man eben damals begonnen, die ursprünglich sehr rauen Kampfspiele in ihrer Gefährlichkeit zu mildern. Das Eindringen ländlicher Lebensformen ins ritterliche Dasein wird im «Seifried Helbling» als Zerfall des höfischen Denkens bezeichnet: Der junge Knappe kommt an den Hof zu Wien und hört die fürstlichen Landesherrn statt von Kondwiramur, Herzloyde und anderen Gestalten der höfischen Vorstellungswelt nur von ihren Feldern, Kühen und Weinbergen sprechen. Die zunehmenden landwirtschaftlichen Interessen des spätmittelalterlichen Adels bildeten aber keine kulturelle Niedergangerscheinung. Das pa-

triarchalische adlige Landleben stellte vielmehr bis ins 19. Jahrhundert hinein einen wesentlichen Faktor der kulturellen, politischen und sozialen Geschichte Europas dar.

Nach unseren Ausführungen über den grundsätzlich urbanen Charakter der ritterlich-höfischen Kultur wird man sich auch davor hüten müssen, das ritterliche Treiben des reichen Stadtbürgertums im späten 13. und im 14. Jahrhundert als epigonenhafte Nachäfferei zu bezeichnen. Die städtischen Patriziate, die nach 1300 höfische Feste und Turniere veranstalteten, entstammten der gleichen sozialen Oberschicht, die 1184 ihre Stadtherren an Barbarossas Pfingstfest nach Mainz begleitet hatten. Freilich ist zu beachten, dass vom späten 13. Jahrhundert an auch nichtadlige Klassen des Bürger- und Bauerntums die Sitten und Lebensgewohnheiten des Adels nachgeahmt haben. Diese Imitation obergesellschaftlicher Lebensäußerungen durch bäuerliche und bürgerliche Kreise zeigt aber doch deutlich, dass auch im Spätmittelalter die ritterliche Kultur als geistige Kraft noch immer eine starke Ausstrahlung ausgeübt hat und somit eher als ehrwürdiges Vorbild denn als Zerfallserscheinung betrachtet worden sein dürfte.

Der Niedergang des Adels im Spätmittelalter beruhte mitnichten auf einer kulturellen oder gar biologischen Dekadenz, sondern auf dem Zusammentreffen altertümlicher Lebensformen mit neuen wirtschaftlichen und militärischen Mächten, denen der in seiner Standesehre und in seiner konservativen Geisteshaltung verhaftete Ritterstand nicht gewachsen war.

Literatur

- Arno Borst: Lebensformen im Mittelalter, Frankfurt/Berlin 1973
- Karl Bosl: Adel. In: Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa. München/Wien 1964
- Karl Bosl: Dienstrecht und Lehnrecht im deutschen Mittelalter. In: Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen. Lindau/Konstanz 1960 (Vorträge und Forschungen Bd. 5)
- Otto Brunner: Adliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Helmhards von Hohberg 1612-1688, Salzburg 1949
- Edith Ennen: Frühgeschichte der Europäischen Stadt, Bonn 1953
- Viktor Ernst: Die Entstehung des niederen Adels, Stuttgart 1916
- Hans von Greyerz: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern. In: Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern 39, Heft 2, 1948 (Festgabe R. Feller)
- Eduard Hlawitschka: Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774-962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien. In: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8, 1960.
- Die Wasserburg Mülenen. Mit Beiträgen von Willy Keller, Jost Bürgi, Werner Meyer u. a. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 63, 1970.
- Hans Georg Reuter: Die Lehre vom Ritterstand. Neue Wirtschaftsgeschichte 4, 2. Aufl. Köln/Wien 1975
- Karl H. Roth von Schreckenstein: Die Ritterwürde und der Ritterstand. Historisch-politische Studien über deutsch-mittelalterliche Standesverhältnisse auf dem Land und in der Stadt, Freiburg 1886
- Paul Schmitthenner: Das freie Söldnertum im abendländischen Imperium des Mittelalters. In: Münchener Histor. Abhandlungen, Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 4, München 1934
- Karl Friedrich Stroheker: Der senatorische Adel im spätantiken Gallien, Tübingen 1948

Liste der bestellbaren Bücher und Broschüren

beziehbar bei der Geschäftsstelle
des Schweizerischen Burgenvereins

Postfach 208
4001 Basel

Die Burgen und Schlösser der Schweiz:

- Lfg. 1: Kanton Luzern, verfasst von H. Lehmann, *vergriffen*.
- Lfg. 2: Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, verfasst von Linus Birchler.
- Lfg. 3: Kanton Solothurn, verfasst von Bruno Amiet.
- Lfg. 4a: Kantone Basel-Stadt und -Landschaft I, *vergriffen*.
- Lfg. 4b: Kantone Basel-Stadt und -Landschaft II, *vergriffen*.
- Lfg. 5: Kanton Thurgau I, verfasst von einer Kommission des Kantons Thurgau.
- Lfg. 6: Kanton Thurgau II, verfasst von einer Kommission des Kantons Thurgau, *vergriffen*.
- Lfg. 7: Kanton Bern (Jura und Seeland I), verfasst von Paul Aeschbacher, *vergriffen*.
- Lfg. 8: Kanton Bern (Jura und Seeland II), verfasst von Paul Aeschbacher, *vergriffen*.
- Lfg. 9a: Kanton Bern (Berner Oberland I), verfasst von Paul Aeschbacher, *vergriffen*.
- Lfg. 9b: Kanton Bern (Berner Oberland II), verfasst von Paul Aeschbacher, *vergriffen*.
- Lfg. 10a: Kanton Bern (Mittelland I), verfasst von Bernhard Schmid und Franz Moser.
- Lfg. 10b: Kanton Bern (Mittelland II), verfasst von Bernhard Schmid und Franz Moser.
- Lfg. 11: Kanton Waadt I, verfasst von Victor H. Bourgeois, dt. von Elisabeth Reiners.
- Lfg. 12: Kanton Waadt II, verfasst von Victor H. Bourgeois, dt. von Elisabeth Reiners.
- Lfg. 13: Kanton Freiburg I, verfasst von Heribert Reiners.
- Lfg. 14: Kanton Freiburg II, verfasst von Heribert Reiners.
- Lfg. 15: Kanton Graubünden I, *vergriffen*.
- Lfg. 16: Kanton Graubünden II, *vergriffen*.
- Lfg. 17: Kanton Graubünden III, *vergriffen*.
- Lfg. 18: Kanton Glarus, verfasst von Jakob Winteler.
- Lfg. 19: Kanton Genf, verfasst von Pierre Bertrand.
Les Châteaux historiques du Canton de Vaud I/II, *vergriffen*.
Châteaux et maison-fortes du Canton de Genève, *vergriffen*.

Alle Bände broschiert, Preis pro Band inkl. Porto und Verpackung Fr. 15.—.